

ZI. 03-ALL-2841/2-2024 (002)

Vorlage gemäß § 5 Abs 2 der Richtlinie der Kärntner Landesregierung vom 7. Dezember 2023, ZI. 03-ALL-2841/12-2023 (001), betreffend die Auf- und Verteilung des den Gemeinden des Landes Kärnten zustehenden Zweckzuschusses gemäß §§ 1 f. des Bundesgesetzes über einen Zuschuss an die Länder zur Finanzierung einer Gebührenbremse. BGBI. I Nr. 122/2023. im Folgenden: Richtlinie zum Gebührenbremse Zweckzuschussgesetz

Bericht des Bürgermeisters der Marktgemeinde Moosburg über die Verwendung des Zweckzuschusses gemäß der Richtlinie zum Gebührenbremse Zweckzuschussgesetz

1. Die Marktgemeinde Moosburg hat einen Zweckzuschuss iHv € 75.526,00 erhalten.

Dieser einmalige Zweckzuschuss ist zweckgebunden zur Finanzierung der Senkung von Gebühren für die Benützung von Gemeindeeinrichtungen und -anlagen (§ 16 Abs. 1 Z 15 des Finanzausgleichsgesetzes 2017, BGBl. I Nr. 116/2016)1 für die Wasserversorgung, für die Abwasser- und Abfallbeseitigung im Jahr 2024 zu verwenden.

- Der Gemeinderat der Marktgemeinde Moosburg hat in seiner Sitzung am 27. Juni 2024. Punkt 6 der Tagesordnung, den Beschluss gefasst, die Mittel gemäß § 3 Abs. 1 der Richtlinie zum Gebührenbremse Zweckzuschussgesetz in folgenden Betrieben mit marktbestimmter Tätigkeit zu verwenden:
 - X 850 Betriebe der Wasserversorgung
 - 851 Betriebe der Abwasserbeseitigung
 - \Box 852 Betriebe der Müllbeseitigung
- Zur Begründung ist auszuführen, dass sowohl die Qualität als auch Quantität der Wasserversorgung für die Bevölkerung gewährleistet werden muss. Die Marktgemeinde Moosburg muss Sanierungen bzw. den Austausch alter Leitungen vornehmen. Ebenso ist Vorsorge für Rohrbrüche, Schiebertausche, etc. zu tragen. Zudem sind Sanierungsmaßnahmen aus der Vergangenheit in die Überlegungen zum Einsatz der Gebührenbremse 2024 Wasserversorgungsbereich miteinzubeziehen. Auch die Ertüchtigung des Endischbrunnens darf nicht außer Acht gelassen werden. Diese Vorgehensweise ist mit der Aufsichtsbehörde akkordiert. Durch den Einsatz der Gebührenbremse 2024 im Wasserversorgungsbereich ist es gelungen, die Gebühren für das Jahr 2024 – außer den üblichen Wertsicherungen - nicht zu erhöhen.
- Die Information der Gemeindebürgerinnen gemäß § 3 Abs. 5 der Richtlinie zum Gebührenbremse Zweckzuschussgesetz erfolgt via Gemeinde Homepage, in der Gemeindezeitung und an der Amtstafel.

Moosburg, am 10. September 2024 Für den Gemeinderat der Marktgemeinde Moosburg Reindeamt

Der Bürgermeister

Anlage: AUSZUG aus dem Protokoll der maßgeblichen Gemeinderatssitzung(en)



Marktgemeinde Moosburg

Kirchplatz 1 \cdot 9062 Moosburg in Kärnten \cdot Österreich

Moosburg Service

Wir sind 41,5 Stunden pro Woche für Sie da! Mo-Mi: 7:30-16:00 | Do: 7:30-19:00 | Fr: 7:30-13:00 Uhr Tel.: +43 4272 83 400 Fax: +43 4272 83 400-33 Mail: moosburg@ktn.gde.at www.moosburg.gv.at

